

• DER KREISAUSSCHUSS ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

Landkreis Marburg-Biedenkopf • 35034 Marburg

FD 32.2

Untere Fischereibehörde

Amtliche Bekanntmachung

Durchführung von staatlichen Fischerprüfungen

Die Untere Fischereibehörde wird für den Bereich des Landkreises Marburg-Biedenkopf **am Dienstag, 20.12.2022 und am Mittwoch, 21.12.2022** die nach § 26 des Hessischen Fischereigesetzes vorgeschriebenen Fischerprüfungen zur erstmaligen Erteilung eines Fischereischeines durchführen.

Der vollständige Antrag auf Zulassung zur Prüfung (nebst aller Anlagen) ist spätestens vier Wochen (21.11.2022) vor dem Prüfungstermin beim Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf (Untere Fischereibehörde), Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg, einzureichen. Antragsvordrucke sind dort erhältlich. Für die Prüfung wird vorbehaltlich künftiger gesetzlicher Regelungen eine Gebühr von **40,00 €** erhoben.

Prüfungsteilnehmer mit Wohnsitz im Landkreis Marburg-Biedenkopf bitten wir, den Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung (nebst aller Anlagen) bis spätestens **07.11.2022** bei der Unteren Fischereibehörde einzureichen. Diese werden bei der Vergabe der Plätze dann bevorzugt berücksichtigt.

Nicht im Landkreis Marburg-Biedenkopf wohnende Bewerber werden gebeten, den vollständigen Antrag (nebst Anlagen) im Zeitraum zwischen dem **08.11.2022 und 21.11.2022** bei unserer Behörde einzureichen. Eine Zulassung dieser Bewerber zur Prüfung kann jedoch nur erfolgen, falls noch freie Prüfungsplätze vorhanden sind.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang nach § 4 der Verordnung über die Fischerprüfung und die Fischereiabgabe;
2. Quittung über die bezahlte Prüfungsgebühr;
3. Führungszeugnis (ab 14 Jahre);
4. bei minderjährigen Antragstellern die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter.

Einzelheiten zum Prüfungstag, -ort und -beginn werden den zugelassenen Antragstellern ca. 2 Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich mitgeteilt. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Personen, die ihre Antragsunterlagen nicht fristgerecht vollständig vorgelegt haben, zur Prüfung nicht zugelassen werden dürfen.

- | | | | |
|--|---|--|---|
| • Servicezeiten:
Montag bis Freitag
8.00 – 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung | ○ Dienstgebäude:
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel
Fax: 06421 405-1500 | ○ Buslinien:
Linie 2, 3 und 13 (H Schubertstraße)
Linie 6 und Bus MR-80 (H Kreishaus) | ○ Bankverbindungen:
Sparkasse Marburg-Biedenkopf Konto-Nr.: 19 BLZ: 533 500 00
IBAN für Konto 19: DE08 5335 0000 0000 0000 19
SWIFT-BIC.: HELADEF1MAR |
|--|---|--|---|

Bei Nichtzulassung, Rücktritt vor Prüfungsbeginn oder Nichterscheinen zur Prüfung kann nach den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungskostengesetzes nur ein Teil der Gebühr zurückerstattet werden.

Marburg, 28.01.2022

gez. Marian Zachow
Erster Kreisbeigeordneter